

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses der Stadt  
Niederkassel am 26.11.2008

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:10 Uhr  
Ort der Sitzung: Rathaus Niederkassel, Rathausstraße 19, Großer  
Sitzungssaal, II. Obergeschoss, Zimmer 215  
Datum der Einladung: 18.11.2008

Anwesend waren:

**Ausschussvorsitzende/r**

Herr Peter Tilgner

**Stellvertr. Vorsitzende/r**

Herr Alfons Weiler

**Ratsmitglied CDU**

Herr Paul Bonsels

Herr Josef Mauel

Herr Nico Pestel

Herr Anthony Pohl

Herr Hans-Peter Umschlag

Herr Stephan Vehreschild

Herr Hans-Jürgen Vetterick

Herr Hartmut Wicht

**Ratsmitglied SPD**

Herr Volker Hunger

Herr Helmut Plum

Herr Friedrich Reusch

**Ratsmitglied Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Tonino Franco Vollmer

**Ratsmitglied FDP**

Herr Rüdiger Wagner

**Schriftführer/in**

Herr Stadtamtmann Achim Fränzel

**Von der Verwaltung waren anwesend:**

Herr Städt. Oberbaurat Kurt Bertram

Herr Erster Beigeordneter Helmut Esch

Herr Städt. Oberverwaltungsrat Friedel Höhn

Es fehlten:



## **Tagesordnung:**

### A. Öffentliche Sitzung

1. DSL-Breitbandversorgung in Niederkassel  
Vorlage: 1571/2004-2009
2. Bericht über den Planungsstand der Maßnahme L 274 n  
Vorlage: 1591/2004-2009
3. Straßenvollausbau der Straße "Steinweg" in Niederkassel  
Vorlage: 1568/2004-2009
4. Straßenvollausbau der Stahlenstraße in Lülldorf  
Vorlage: 1579/2004-2009
5. Straßenvollausbau der Kirchstraße in Lülldorf  
Vorlage: 1578/2004-2009
6. Straßenvollausbau der Rosenstraße in Niederkassel  
Vorlage: 1569/2004-2009
7. Straßenvollausbau der Straße Schink´s Gässchen  
Vorlage: 1576/2004-2009
8. Lärmaktionsplanung  
Vorlage: 1589/2004-2009
9. a) 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Niederkassel (Aufhebungsbeschluss)  
b) Bebauungsplan Nr. 122 M (Verfahren nach § 13a BauGB)  
Vorlage: 1564/2004-2009
10. Bebauungsplan Nr. 127 M  
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 13a BauGB  
Vorlage: 1567/2004-2009
11. Mitteilungen und Anfragen  
Vorlage: 1588/2004-2009

Tagesordnungspunkt	Beratungsgegenstand	Sitzungsvorlage/Beschlussfähigkeit erging		
		am	durch	Fundstelle Einladung = E Einladungsnachricht = N Beschlussfähigkeit = P

Ausschussvorsitzender Tilgner (SPD) stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnete die Sitzung. Bedenken gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

#### A. Öffentliche Sitzung

##### **1. DSL-Breitbandversorgung in Niederkassel Vorlage: 1571/2004-2009**

##### **Sachverhalt:**

Die DSL-Breitbandversorgung wird gegenwärtig in Nordrhein-Westfalen sehr intensiv diskutiert. Hierbei geht es im Wesentlichen um die Versorgung ländlicher Regionen.

Für die Entwicklung einer Stadt, in denen Bürger und Unternehmen noch mit Modem oder ISDN ins Internet gehen müssen, ist die Schaffung einer flächendeckenden Breitbandversorgung von großer Bedeutung.

Die anhaltende Diskussion über mögliche Defizite einer Breitbandversorgung hat die Verwaltung veranlasst, im Juni 2008 die Deutsche Telekom um Auskunft über die Verfügbarkeit einer Breitbandversorgung in Niederkassel zu bitten.

Diese Anfrage begründete sich aus einer Recherche der Verwaltung im Internet, wonach bis auf die Bereiche der Ortsteile Rheidt/Mondorf und Stockem eine 95%ige Verfügbarkeit unterstellt werden kann.

Im Rahmen einer Präsentation wurde der Verwaltung durch einen Mitarbeiter der Telekom die Versorgungssituation in Niederkassel erläutert. Im Hinblick auf die Aktualität dieses Themas hat die Verwaltung die Telekom gebeten, den Umwelt-Verkehrs- und Planungsausschuss ebenfalls über die Breitbandversorgung in Niederkassel zu informieren.

Weiterhin ist angedacht, in dem für Januar 2009 geplanten Wirtschaftsgespräch der Industrie- und Handelskammer mit den anwesenden Unternehmern der Stadt Niederkassel hinsichtlich ihrer Erfahrungen zu diskutieren.

Ein Vertreter der Telekom wird in der Sitzung anhand einer Powerpointpräsentation die Breitbandversorgung darstellen.

Konkrete Beschwerden über eine unzureichende Breitbandversorgung in Niederkassel liegen der Verwaltung nicht vor.

Herr Moser (Telekom) teilt mit, dass die Breitbandversorgung in Randbereichen der Stadt

Niederkassel (südlicher Teil von Rheidt, Uckendorf, nördliche Bereiche in Lülisdorf und Ranzel) unzureichend ist.

Grundsätzlich ist es nicht Aufgabe der Telekom oder anderer Anbieter eine vollständige Breitbandversorgung für die Einwohner zu gewährleisten. Die Telekom bietet Kommunen jedoch Kooperationsverträge an, um die Breitbandversorgung auszubauen.

Die Investitionskosten für den Ausbau der Breitbandversorgung im südlichen Teil von Rheidt betragen nach ersten Berechnungen der Telekom ca. 400.000 EURO (Nicht gedeckter Aufwand ca. 200.000 EURO).

Seitens der Telekom wird noch eine Feinplanung der Kosten für alle betroffenen unterversorgten Gebiete durchgeführt.

Nach Ermittlung des Kostenvolumens wird die Verwaltung prüfen, ob sich die Stadt Niederkassel am Ausbau der Breitbandversorgung beteiligt und den Ausschuss entsprechend informieren.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**2. Bericht über den Planungsstand der Maßnahme L 274 n  
Vorlage: 1591/2004-2009**

**Sachverhalt:**

Anlässlich der Erläuterung des Planungsstandes der Maßnahmen L 269 n und L 274 n durch einen Mitarbeiter des Landesbetriebes Straßenbau in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses der Stadt am 03. Juni 2008 wurde durch den Vertreter des Landesbetriebs Straßenbau zugesagt, nach Darstellung der Planungsalternativen der L 274 n in dem Fachausschuss der Stadt Troisdorf die Konzeption auch dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Niederkassel zu erläutern.

Herr Dewes und Frau Wagner vom Landesbetrieb Straßenbau Niederlassung Rhein-Berg teilen zum Planungsstand für die L 274 n (Lülisdorf-Libur-Spich) folgendes mit.

Durch Änderungen im Bundesnaturschutzgesetzes ist der Landesbetrieb Straßenbau gezwungen eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) durchzuführen. Bei der derzeit vorgesehenen Streckenführung der L 274 n bestehen erhebliche Probleme für den Artenschutz. Deshalb werden derzeit drei Alternativtrassen geprüft. Die Ergebnisse sollen im Frühsommer 2009 vorliegen.

Für die L 269 n südlicher Teil muss ebenfalls noch eine UVS und eine technische Prüfung durchgeführt werden. Der Landesbetrieb Straßenbau hat eine Planungsbüro mit der technischen Prüfung beauftragt. Die Ergebnisse der UVS und der technischen Prüfung sollen ebenfalls im Frühsommer 2009 vorliegen.

Der Ausschuss nimmt die Erläuterungen zur Kenntnis.

**3. Straßenvollausbau der Straße "Steinweg" in Niederkassel  
Vorlage: 1568/2004-2009**

**Sachverhalt:**

Im Straßenbauprogramm (Beschluss des Bauausschusses vom 22.11.2005, TOP 4) war der Ausbau der Straße „Steinweg“ in Niederkassel für 2007 vorgesehen.

Die Maßnahme hat sich durch Schwierigkeiten bei den abzuwickelnden Grundstücksgeschäften verzögert. Die Grundstücksgeschäfte sind nunmehr getätigt, sodass die Maßnahme begonnen werden kann.

Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro Gieshold beauftragt.

Auf den als Anlage beigefügten Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros wird verwiesen. Ein Vertreter des Ingenieurbüros wird die Planung in der Sitzung vorstellen.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

VIII/288 **Beschluss:**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss nimmt die vom Ingenieurbüro Gieshold erarbeitete Vorplanung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgeranhörung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**4. Straßenvollausbau der Stahlenstraße in Lülldorf  
Vorlage: 1579/2004-2009**

**Sachverhalt:**

Im Straßenbauprogramm (Beschluss des Bauausschusses vom 22.11.2005, TOP 4) ist der Ausbau der Stahlenstraße von Goethestraße bis Uferstraße in Niederkassel-Lülldorf für 2009 vorgesehen.

Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro IFEBA beauftragt.

Auf den als Anlage beigefügten Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros wird verwiesen. Ein Vertreter des Ingenieurbüros wird die Planung in der Sitzung vorstellen.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

**VIII/289 Beschluss:**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss nimmt die vom Ingenieurbüro IFEBA erarbeitete Vorplanung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgeranhörung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**5. Straßenvollausbau der Kirchstraße in Lülsdorf  
Vorlage: 1578/2004-2009****Sachverhalt:**

Im Straßenbauprogramm (Beschluss des Bauausschusses vom 22.11.2005, TOP 4) war der Ausbau der Kirchstraße von Goethestraße bis Bachstraße für das Jahr 2007 vorgesehen.

Da zum damaligen Zeitpunkt noch davon auszugehen war, dass zeitgleich die Erschließung im Bereich des Gebietes des B-Planes 25 L erfolgt, wurde der Ausbau der Kirchstraße zurückgestellt und auf das Jahr 2010 verschoben.

Die Erschließung des Gebietes des B-Planes 25 L ist nicht abzusehen. Die Kanalsanierung und der anschließende Straßenbau können jedoch nicht mehr herausgezögert werden. Aus diesem Grund soll der Ausbau im Anschluss an den Kanalbau im Jahre 2009 erfolgen.

Auf den als Anlage beigefügten Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros IFEBA wird verwiesen. Ein Vertreter des Ingenieurbüros wird die Planung in der Sitzung vorstellen.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

**VIII/290 Beschluss:**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss nimmt die vom Ingenieurbüro IFEBA erarbeitete Vorplanung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgeranhörung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**6. Straßenvollausbau der Rosenstraße in Niederkassel  
Vorlage: 1569/2004-2009****Sachverhalt:**

Im Straßenbauprogramm war für das Jahr 2008 der Ausbau der Rosenstraße auf ihrer gesamten Länge von Bergstraße bis Spicher Straße vorgesehen. Bedingt durch die unaufschiebbare Kanalsanierung und der in diesem Zuge erfolgten Erneuerung der Wasser- und der Gasleitung sowie der daran anschließenden Deckensanierung in der Hauptstraße musste der Ausbau der Rosenstraße erneut zurückgestellt werden.

Die Angelegenheit ist nach erfolgter Bürgeranhörung zuletzt in der Sitzung des Ausschusses am 29.8.2007 beraten worden. Auf den als Anlage 1 beigefügten Auszug aus der Niederschrift wird hingewiesen.

In dieser Sitzung hat der Ausschuss die Entscheidung über den Ausbau vertagt und die Verwaltung beauftragt, die von einem Teil der Anwohner gewünschte Einbahnstraßenregelung und die Entschärfung des Einmündungsbereiches Rosenstraße/Spicher Straße zu prüfen.

Zu dem letztgenannten Prüfauftrag teilt die Verwaltung mit, dass keine Erkenntnisse über Gefahrensituationen beim Ein- und Ausfahren im Einmündungsbereich der Rosenstraße in die Spicher Straße vorliegen. Insbesondere bestehen in diesem Bereich keine Einschränkungen der Sichtverhältnisse, die zu Gefährdungen führen könnten.

Auch die Frage der Einbahnstraßenregelung wurde von der Verwaltung geprüft. Im Ergebnis kann die Verwaltung eine Einbahnstraßenregelung, wie von einem Teil der Anwohner gewünscht, nicht befürworten. Zur Begründung wird auf die als Anlage 2 beigefügte ausführliche Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde hingewiesen.

Unabhängig von der dort dargestellten Rechtslage ist eine Einbahnstraßenregelung, wie von einem Teil der Anwohner gewünscht, auch verkehrstechnisch nicht wünschenswert. In Anbetracht der Einbahnstraßenregelung in der Hauptstraße würde in der Rosenstraße nur eine Einbahnstraßenregelung in der entgegengesetzten Fahrtrichtung Sinn machen. Dies wird jedoch ausdrücklich von den Anwohnern nicht gewünscht. Darüber hinaus ist noch darauf hinzuweisen, dass bei einer stärkeren Verdrängung des Verkehrs auf die Straße „Schellenberg“ eine Veränderung des Bahnüberganges erforderlich werden könnte. Es ist nicht auszuschließen, dass eine mit erheblichen Kosten für die Stadt Niederkassel verbundene Beampelung erforderlich wird.

Nicht zuletzt hätte eine Einbahnstraßenregelung auch beitragsrechtliche Auswirkungen. Aufgrund ihrer Funktion im Straßenverkehrsnetz wurde die Rosenstraße von der Verwaltung als Haupterschließungsstraße im Sinne des § 3 Absatz 4 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Niederkassel klassifiziert. Diese Einordnung hat zur Folge, dass die Beitragspflichtigen lediglich mit 45 % des beitragspflichtigen Aufwandes für die Fahrbahn, die Beleuchtung und die Straßenoberflächenentwässerung sowie mit 65 % für den Gehweg belastet werden.

Bei einer Einbahnstraßenregelung würde die Rosenstraße den Charakter einer Haupterschließungsstraße verlieren. Sie würde dann im Wesentlichen der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dienen und somit als Anliegerstraße im Sinne der v.g. Satzungsregelung zu klassifizieren sein. Die Folge wäre eine Belastung der Beitragspflichtigen mit 65 % bzw. 75 % des beitragsfähigen Aufwandes.

Im Hinblick darauf, dass der Ausbau der Rosenstraße nach Beendigung der Arbeiten in der Hauptstraße zeitig in 2009 beginnen soll, ist für die Fortführung der Planung und die Vorbereitung der Ausschreibung eine Entscheidung zu treffen.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

**VIII/291 Beschluss:**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt beauftragt die Verwaltung den Ausbau der Rosenstraße in Niederkassel auf der Grundlage der im Ausschuss vorgestellten Vorplanung durchzuführen. Die Gehwege werden wie geplant in Betonsteinpflaster hergestellt. Eine Einbahnstraßenregelung wird nicht befürwortet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**7. Straßenvollausbau der Straße Schink's Gässchen  
Vorlage: 1576/2004-2009****Sachverhalt:**

Im Straßenbauprogramm (Beschluss des Bauausschusses vom 22.11.2005, TOP 4) ist für das Jahr 2009 der Grundausbau des Schink's Gässchens in Niederkassel-Rheidt vorgesehen. Der Endausbau ist im Straßenbauprogramm für 2011 vorgesehen. Die Vorplanung ist dem Ausschuss am 27.11.2007 vorgestellt worden. Damals ging die Verwaltung noch davon aus, dass ein Abschluss eines Erschließungsvertrages mit einem Erschließungsträger aus Niederkassel-Rheidt zustande kommt.

Der Erschließungsträger hat dieses Vorhaben zwischenzeitlich aufgegeben.

Die Bürgeranhörung hat am Dienstag, dem 18.11.2008 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattgefunden. Insgesamt nahmen 46 Bürger/innen teil. Den Anwesenden wurden von Herrn W. Nöbel die Straßenausbauplanung erläutert.

In der anschließenden Diskussion legte die Verwaltung dar, dass es sich bei dem Ausbau des Schink's Gässchens um eine erstmalige Herstellung im Sinne der §§ 127 ff BauGB handelt. Dies hat zur Folge, dass die Kosten zu 90 % auf die Anlieger umgelegt werden.

Als Ergebnis der Bürgeranhörung ist festzuhalten, dass die Anwesenden mit der vorgestellten Planung grundsätzlich einverstanden waren.

Aus der Mitte der Versammlung wurde eine alternative Ausschreibung in bituminöser Bauweise gewünscht.

Die Niederschrift über die Bürgeranhörung ist als Anlage beigefügt. Auf die Beifügung der Anwesenheitsliste wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen verzichtet. Sie kann bei der Verwaltung von berechtigten Personen eingesehen werden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

**VIII/292 Beschluss:**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss nimmt das Ergebnis der Bürgeranhörung über den Ausbau der Straße Schink's Gässchen in Niederkassel-Rheidt zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau auf der Grundlage der im Ausschuss vorgestellten Vorplanung fortzuführen. Die Herstellung der Straßenoberfläche soll alternativ in bituminöser Bauweise und in Betonsteinpflaster ausgeschrieben werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

## 8. **Lärmaktionsplanung** **Vorlage: 1589/2004-2009**

### **Sachverhalt:**

Das europäische Parlament und der Rat der europäischen Union haben am 15.06.2002 die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm erlassen. Diese Richtlinie wurde durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Umsetzung der EG-Richtlinie am 16.06.2005 durch den Bundestag in nationales Recht umgesetzt. Durch dieses Artikelgesetz wurden die §§ 47a-f in das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) als sechster Teil mit dem Titel „Lärminderungsplanung“ eingefügt. Mit Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 07.02.2008 wurden Hinweise geben, um eine einheitliche Auslegung und Durchführung der Lärmaktionsplanung gem. § 47 d BImSchG auf Landesebene sicherzustellen.

„Die Grundlage von Lärmaktionsplänen bilden Lärmkarten, die gem. § 47 c BImSchG erstellt werden. Sie erfassen

- bestimmte Lärmquellen in dem betrachteten Gebiet,
- welche Lärmbelastigungen von ihnen ausgehen
- wie viele Menschen davon betroffen sind.“

Die Lärmkarten sind inzwischen erstellt und können im Internet unter [www.umgebungs-laerm.nrw.de](http://www.umgebungs-laerm.nrw.de) eingesehen werden.

Im ersten Durchgang waren hinsichtlich der Quellenart Straßenverkehr auf Hauptverkehrsstraßen die Bereiche zu untersuchen, die mit mehr als 6 Mio Kfz/a belastet sind.

Dazu zählen für das Stadtgebiet Niederkassel ein Teil der Ortslage Stockem, wobei hier der Lärm von der A 59 ursächlich ist und nicht etwa die Verkehrsbelastung der L 269 (Spicher Straße) und die L269 in dem Bereich des Stadtteils Mondorf von der Kreuzung Provinzialstraße in Richtung Bonn.

Als Anlage beigefügt ist der Bericht des Landesamtes für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW (LaNUV) „Ergebnisse der Lärmkartierung Niederkassel“ vom 11.02.2008 und die Anlage 1 der Daten zu den Lärmkarten im Entwurf zur „Lärm-Aktionsplanung Niederkassel“ vom 29.08.2008, die allerdings lediglich die Ortslage Stockem zum Inhalt haben.

Hauptlärmquelle ist hierbei der Hauptstraßenverkehr durch die A 59 mit 30,7 Mio Kfz/a, der die Ortslage Stockem beeinträchtigt.

Die geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen und Menschen, die in Gebäuden wohnen, mit Schallpegeln an der Fassade von >55 ..≤60 dB(A) wurde mit Hilfe der Verwaltung ermittelt und beträgt 3 Gebäude bzw. 9 Menschen.

Die Lärmkarte für Niederkassel enthält auch – wie bereits zuvor erwähnt - Darstellungen für den Bereich der L 269 von Bonn aus bis zur Kreuzung L 332 (Provinzialstraße) im Bereich Mondorf/Bergheim.

Entsprechend den Verkehrszählungen des Landesbetriebs Straßenbau NRW aus dem Jahre 2005 ist die L 269 im vorgenannten Bereich mit über 22000 Kfz/d bzw. mit mehr als 8 Mio Kfz/a belastet. Die Zahl der lärmbelasteten Wohnungen und Menschen ist von der Verwaltung überschlägig ermittelt und worden und in den Vordruck zur „Lärm-Aktionsplanung Niederkassel“ vom 29.08.2008, hier Anlage 1, eingetragen worden. Die geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen beträgt in der Klasse > 55 dB(A) 58, in der Klasse > 65 dB(A) 11.

Die Zahl der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von >55 ..≤ 60 dB(A) beträgt 116, mit Schallpegeln an der Fassade von >60 ..≤65 dB(A) 26, mit Schallpegeln an der Fassade von > 65 ..≤70 dB(A) 30, mit Schallpegeln an der

sade von  $>70 \leq 75$  dB(A) 6.

Im Runderlass ist geregelt, wann ein Lärmaktionsplan aufzustellen ist.

Eine Kommune muss einen Lärmaktionsplan aufstellen,

-wenn die Auslösewerte gem. Runderlass des MUNLV überschritten sind,  
-wenn in diesen Gebieten Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser oder andere  
schutzwürdige Gebäude liegen,

-wenn es sich nicht um einzelne Objekte handelt, die in dem betroffenen Gebiet liegen.

Die Auslösewerte gem. Runderlass sind 70 dB(A) (Dauerschallpegel im Jahresmittel,  
Tag, Abend, Nacht) und 60dB(A) (Nachtwert).

Die Auslösewerte werden in Stockem bei den hier infrage kommenden Gebäuden nicht  
einmal annähernd erreicht und es handelt sich um nur drei einzelne Objekte. Die  
Verwaltung ist deshalb der Auffassung, dass für Stockem die Voraussetzungen, einen  
Lärmaktionsplan aufzustellen, nicht vorliegen. Diese Entscheidung ist zu dokumentieren  
und dem MUNLV zu berichten.

In der Ortslage Mondorf, für den Bereich ab Provinzialstraße L 269 Richtung Bonn, sind  
die Voraussetzungen, einen Lärmaktionsplan aufzustellen, andere.

Die Auslösewerte werden eingestellt. Der infrage kommende Bereich ist jedoch Teil der  
Planfeststellung zum Neubau der L269 n. Die Verkehrsführung soll mit dem Bau einer  
neuen Trasse (Kreisellösung) geändert werden. Die alte Trasse wird voraussichtlich als  
„Zubringer“ erhalten bleiben, die dann darauf entfallende Verkehrsbelastung wird  
deutlich geringer als bisher ausfallen. Es ist sicher davon auszugehen, dass die  
Auslösewerte gem. Lärmaktionsplanung nicht erreicht werden. Entlang der neuen Trasse  
ist Lärmschutz zwingend erforderlich, so dass auch hier davon auszugehen ist, dass die  
Auslösewerte nicht erreicht werden.

Die Öffentlichkeit, die ja bei Lärmaktionsplanung zu beteiligen ist, ist über das Verfahren  
auf Grund des Planfeststellungsverfahrens informiert.

Die Aufstellung eines Lärmaktionsplans für diesen Bereich ist deshalb entbehrlich. Die  
Verwaltung wird dies dokumentieren und dem MUNLV berichten.

Es ergeht folgender Beschluss:

#### VIII/293 **Beschluss:**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt stimmt der Beurteilung der  
Verwaltung hinsichtlich der Erstellung eines Lärmaktionsplanes wie folgt zu:

1. Im Hinblick auf die Betroffenheiten in Stockem wird festgestellt, dass die Auslösewerte  
nicht erreicht werden. Die Voraussetzungen zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes  
liegen nicht vor.

2. Für den Bereich der L 269 ab Provinzialstraße in Richtung Bonn werden gegenwärtig  
die Auslösewerte erreicht. Der infrage kommende Bereich ist jedoch Teil  
der Planfeststellung. Entlang der neuen Trasse ist Lärmschutz zwingend erforderlich,  
sodass auch hier davon ausgegangen werden kann, dass nach Fertigstellung der  
Ortsumgehung Mondorf die Auslösewerte nicht mehr erreicht werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

9.        **a) 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Niederkassel  
(Aufhebungsbeschluss)**  
          **b) Bebauungsplan Nr. 122 M (Verfahren nach § 13a BauGB)**  
          **Vorlage: 1564/2004-2009**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Rates der Stadt Niederkassel am 21.02.2006 wurde die Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 122 M beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde das Baugesetzbuch in Teilbereichen geändert.

Neu hinzu gekommen ist u.a. die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen einen Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Mit dem Verfahren nach 13a BauGB eröffnet sich die Möglichkeit, den Flächennutzungsplan anzupassen.

Das Flächennutzungsplanverfahren wird dadurch entbehrlich.

Die Verwaltung schlägt daher zur Vereinfachung des Verfahrens vor, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 122 M in das Verfahren nach §13a BauGB überzuleiten.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich diverse Gespräche mit Investoren bezüglich der Umnutzung des ehemaligen Sportplatzgeländes geführt.

Dabei hat sich ein Entwurf eines Investors zur Bebauung des Geländes ergeben.

Teile der Flächen sollen demnach durch einen Investor mit einem Alten- und Pflegeheim bebaut werden. Die restlichen Flächen für freistehende Wohnhäuser könnten sowohl durch die Stadt unmittelbar an private Dritte oder als Ganzes an einen weiteren Investor veräußert werden. Weitergehende Gespräche hierüber sind jedoch noch nicht geführt worden.

Gegenwärtig wird mit dem Investor des Alten- und Pflegeheimes über den Wunsch diskutiert, auf den Flächen 1 und 2 (Anlage 2) ein Wohnhaus für körperbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene mit insgesamt 16 Plätzen zu errichten.

Als Anlage ist ein skizzenhafter Entwurf des Investors beigelegt.

Es ergehen folgende Beschlussvorschläge an den Rat:

VIII/294    **Beschlussvorschlag:**

a)

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Niederkassel aufzuheben.

b)

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 122 M in das Verfahren nach §13a BauGB überzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**10. Bebauungsplan Nr. 127 M**  
**hier: Aufstellungsbeschluss nach § 13a BauGB**  
**Vorlage: 1567/2004-2009**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegt eine Bauvoranfrage eines Investors zur Bebauung zweier Grundstücke im Bereich Rheinallee/Provinzialstraße im Ortsteil Mondorf vor.

Geplant ist die Errichtung von drei Einfamilienhäusern, eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage sowie die Umnutzung der ehemaligen Nebengebäude zu Wohnzwecken. Der zur Bebauung in Frage kommende Bereich liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Die geplante Bebauung ist aus den als Anlage beigefügten Unterlagen (Anlagen 1 – 3) zu ersehen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass sich das geplante Vorhaben nicht einfügt und schlägt daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes vor.

Der Planbereich liegt in unmittelbarer Nähe zum angrenzenden Landschaftsschutzgebiet und ist aufgrund seiner Ecklage städtebaulich exponiert.

Des weiteren stehen diverse Gebäude und Gebäudeteile unter Denkmalschutz.

Im Bebauungsplanverfahren ist das Maß und die Art der Nachfolge- und Zusatznutzung zu untersuchen.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschlussvorschlag an den Rat:

VIII/295 **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt gemäß § 13 a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 127 M.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**11. Mitteilungen und Anfragen**  
**Vorlage: 1588/2004-2009**

**Mitteilungen**

a) des/der Ausschussvorsitzenden

Keine

b) der Verwaltung

11.1

### Weitere Entwicklung des Rheidter Werth

In diversen Presseveröffentlichungen wird gegenwärtig der Eindruck vermittelt, dass die Stadt Niederkassel ohne eine entsprechende öffentliche Diskussion eine grundsätzliche Umgestaltung des Rheidter Werth beabsichtigt bzw. bereits in die Wege geleitet hat.

Diese Darstellung entspricht jedoch nicht den Gegebenheiten. Richtig ist vielmehr folgendes:

Es ist unstrittig, dass durch den Neubau des Sportparkes Süd und Planungsgedanken im Zusammenhang mit der Regionale 2010 auch konzeptionelle Überlegungen zur Entwicklung des Rheidter Werth bestehen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind jedoch weder konkrete Beschlüsse, noch Eckpunkte beschlossen worden, die eine bestimmte Maßnahme oder Entwicklung manifestieren.

Die Verwaltung prüft derzeit, ob und ggfs. in welchem Umfange eine weitere Nutzung eines Teilbereiches der alten Sportanlage des FC Hertha Rheidt beibehalten und genutzt werden kann. Hierbei ist sicherlich auch von Bedeutung, ob und inwieweit hierdurch die in Aussicht gestellten Fördermittel für einen Rückbau des Sportplatzes bzw. eine mögliche Fortentwicklung des Landschaftsschutzgebietes betroffen sind. In der bisherigen politischen Diskussion blieb eine Beibehaltung der Nutzung des Rheidter Werths für die Bevölkerung zur Naherholung völlig unstrittig.

In dem Planungsziel der Regionale 2010 ist u. a. auch die Wiederherstellung einer Wasserverbindung zwischen dem Rheidter Werth und dem Rhein. Dieses planerische Ziel ist nicht neu und wurde bereits vor mehreren Jahren durch den Angelsportverein und hier namentlich dessen Vorsitzenden intensiv diskutiert. Die Wiederherstellung einer solchen Wasserverbindung bedarf jedoch einer eingehenden Prüfung und der Abwägung der Vor- und Nachteile. Insofern ist noch völlig offen, ob eine solche Wasserverbindung wieder hergestellt wird. Die Entscheidung hierüber wird sowohl nach dem Willen der Verwaltung, als auch dem politischen Beschlussgremien in einem breit angelegten Beteiligungsverfahren herbeigeführt.

Völlig unabhängig von der Entwicklung auf dem Rheidter Werth ist das von dem Wasser- und Schifffahrtsamt betriebene Verfahren zur Herstellung eines Parallelbauwerkes im Rhein. Hierbei handelt es sich um ein formales Planfeststellungsverfahren, welches den strengen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen hat. Die hierfür erforderliche öffentliche Beteiligung wurde durch die zuständige Planfeststellungsbehörde bereits durchgeführt und jeder hatte die Möglichkeit, Bedenken gegen diese Maßnahme vorzubringen. Die Stadt Niederkassel hat dies getan und ist mithin auch weiterhin im Verfahren.

Insgesamt ist nochmals festzustellen, dass bislang keinerlei Entscheidungen im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Rheidter Werths getroffen worden sind. Die in der Presse dargestellten Vermutungen sind unbegründet.

### Anfragen von Ausschussmitgliedern

- a) Beantwortung von schriftlich vorgelegten Anfragen

Keine

- b) Sonstige Anfragen

11.2

#### **Straßenaufbruch Berliner Straße**

Ausschussmitglied Reusch (SPD) bittet um Auskunft, warum der Straßenaufbruch in der Berliner Straße und die damit verbundene halbseitige Straßensperrung 3 Wochen gedauert hat.

Die Verwaltung teilt mit, dass am 26.10.2008 eine Hauptwasserleitung gebrochen ist und die Reparatur der Wasserleitung und die Wiederherstellung der Straße und des Gehweges nicht schneller durchgeführt werden konnten.

11.3

### Probefahrten der Feuerwehr

Ausschussmitglied Hunger (SPD) bittet um Auskunft, ob die Feuerwehr im Stadtgebiet Niederkassel Probefahrten unternimmt, um die Anfahrbarkeit von verschiedenen Objekten zu prüfen.

Die Verwaltung teilt mit, dass dies der Fall ist.

---

Tilgner  
Ausschussvorsitzender

---

Esch  
Erster Beigeordneter

---

Fränzel  
Schriftführer